



Interviews

Datum: 14.03.2023

Tobias Armbrüster im Gespräch mit Wolfgang Stefinger

Tobias Armbrüster: Der Bundestag soll kleiner werden. Eine neue Regelgröße von 630 soll künftig gelten und nicht überschritten werden. Aktuell sind es etwa 100 Abgeordnete mehr; es könnten aber auch noch mehr sein. Seit Jahren wird darüber debattiert, wie das gehen soll mit dem Begrenzen und Verkleinern unseres Parlaments. Jetzt hat sich die Ampel-Koalition auf ein Verfahren festgelegt. Die entsprechende Reform könnte schon am Freitag im Bundestag verabschiedet werden.

Kernpunkt dieser Reform ist, dass Überhangmandate abgeschafft werden. Die Folge wäre, dass die gewählten Direktkandidaten mit den schwächsten Ergebnissen nicht mehr in den Bundestag einziehen würden. Ein gewonnenes Direktmandat wäre dann keine Garantie mehr für einen Sitz im Parlament. Vor allem die CSU wäre davon betroffen. Sie profitiert bislang vor allem von den Überhangmandaten.

Die Kollegen von der Süddeutschen Zeitung haben ausgerechnet, dass einer der Leidtragenden der Münchner CSU-Abgeordnete Wolfgang Stefinger sein könnte. 31 Prozent der Erststimmen hat er bei der letzten Bundestagswahl geholt. Das könnte schon bald nicht mehr reichen. Jetzt ist er bei uns am Telefon. – Schönen guten Morgen, Herr Stefinger!

Wolfgang Stefinger: Einen schönen guten Morgen.

Armbrüster: Herr Stefinger, ich nehme an, ich muss Sie nicht fragen, was Sie von dieser geplanten Wahlrechtsreform halten.

Stefinger: Da haben Sie natürlich recht. Es ist so, dass ich es schon für merkwürdig halte, dass gerade die Parteien, die sich immer so stark für Basisdemokratie und direkte Beteiligung der Bürger einsetzen, jetzt hier genau die Bürger schwächen, das Direktmandat schwächen und die direkte Entscheidung der Bürger zurückdrängen wollen. Es hat ja auch einen Grund, warum manche Kolleginnen und Kollegen ihren Wahlkreis gewinnen und manche eben nicht.

Armbrüster: Was bekommen Sie denn in Ihrem Wahlkreis zu hören, angesichts dieser geplanten Wahlrechtsreform?

Deutschlandfunk
Ein Programm von Deutschlandradio
Raderberggürtel 40
50968 Köln
Fragen und Anmerkungen an: hoererservice@deutschlandradio.de

Stefinger: Na ja. Es gab schon viele Gespräche, auch an verschiedenen Punkten, unter anderem auch mit Medienvertretern, die auch sagen, es ist am Ende unfair, wenn der Kandidat, der die meisten Stimmen hat, dann nicht den Wahlkreis im Bundestag vertreten darf, und es wird vor allem auch dazu führen, dass es Wahlkreise gibt, die keinen Abgeordneten mehr haben.

Armbrüster: Jetzt sind Sie mit einem Ergebnis von 31 Prozent in Ihrem Wahlkreis in München in den Bundestag eingezogen. Da werden jetzt wahrscheinlich einige sagen, das ist ja nicht unbedingt das Ergebnis eines echten Siegers. 31 Prozent sind weit entfernt von einer absoluten Mehrheit.

Stefinger: Wir haben in dem Bundeswahlrecht keine absoluten Mehrheiten, anders als bei Bürgermeisterwahlen beispielsweise. Aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass ich fast zehn Prozent Vorsprung vor den Grünen habe und damit mit Abstand, mit weitem Abstand diesen Wahlkreis auch gewonnen habe. Von daher ist das durchaus auch ein ganz legitimer Wahlsieg und am Ende, noch mal, ist es eine Entscheidung der Wählerinnen und Wähler. Es ist ja nicht in Stein gemeißelt, dass jedes Mal ich diesen Wahlkreis gewinne, oder in anderen Regionen andere Kollegen. Von daher: Es kann ja jede Partei dafür werben. Aber dieser Wahlrechtsentwurf, der jetzt vorliegt, der ist ein Angriff auf die direkte Demokratie.

Armbrüster: Wieso ist das ein Angriff? Es geht hier ja tatsächlich nur um einige ganz wenige Direktkandidaten, die davon betroffen wären.

Stefinger: Wenn Sie als Bürgerin, als Bürger zur Wahl gehen und eine Stimme abgeben und dann am Ende nicht wissen, ob Sie mit Ihrer Stimme tatsächlich etwas bewirken, dann werden Sie sich das nächste Mal dreimal überlegen, ob Sie wirklich noch mal zur Wahl gehen. Wir schwächen damit die Demokratie.

Armbrüster: Warum schwächen wir die?

Stefinger: Weil die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wissen, ob sie mit ihrer Stimme tatsächlich etwas ausrichten. Wenn Sie am Ende einen direkten Bewerber wählen und der auch den Wahlkreis gewinnt, weil er die meisten Stimmen hat, dann aber nicht ins Parlament

einzieht, dann werden die Bürger sagen, für was bin ich denn überhaupt zur Wahl gegangen, wenn mein Kandidat nicht im Deutschen Bundestag sitzt, obwohl er die Mehrheit hat.

Armbrüster: Sie werden möglicherweise sagen, ja, der Herr Stefinger hat dann eben die Mehrheit gehabt, aber die Mehrheit war nicht gut genug.

Stefinger: Nee, das sehe ich nicht so, weil dann müssten nämlich auch die Wahlkreise stärker vergleichbar sein, und da sind wir bei einem springenden Punkt. Die großstädtischen Wahlkreise wie beispielsweise meiner sind viel, viel größer als Wahlkreise im Land, allein von den Wahlberechtigten. Schauen Sie, ich habe beispielsweise 242.000 Wahlberechtigte. Es gibt aber Wahlkreise in Deutschland, die haben 160.000 Wahlberechtigte. Jetzt soll die prozentuale Zahl am Ende der Ausschlag sein, ob jemand im Bundestag ist oder nicht.

Ich habe das letzte Mal über 61.000 Erststimmen gehabt. Nach dem Entwurf, der jetzt vorliegt, würden Kandidaten, die am Ende 40.000 Stimmen haben, in den Bundestag einziehen, weil sie prozentual besser sind, weil ihr Wahlkreis kleiner ist, weil sie viel, viel weniger Wählerinnen und Wähler haben, Wahlberechtigte haben. Entschuldigung! – Von daher ist das überhaupt nicht vergleichbar und wird dazu führen, dass am Ende Kandidaten, die viel mehr Stimmen bekommen haben, aber prozentual schlechter sind, weil der Wahlkreis größer ist, insbesondere in den Großstädten, nicht mehr im Bundestag sein, und das kann ja nicht im Sinne des Erfinders des Grundgesetzes sein.

Armbrüster: viele Leute, die sich das aktuelle Wahlrecht anschauen, sagen, es kann nicht im Sinne des Erfinders sein, dass dieser Bundestag immer weiter wächst. Auch das ist den Bürgerinnen und Bürgern eigentlich kaum zu erklären, mal ganz abgesehen davon, dass wirklich nur wenige Leute verstehen, wie das eigentlich funktioniert mit den Überhang- und den Ausgleichsmandaten. Ist das nicht ein guter Schritt in Richtung Demokratieförderung, in Richtung einfacher verständlich machen von parlamentarischen und von Wahlrechtsabläufen, wenn man sagt, wir begrenzen die Zahl der Abgeordneten möglicherweise auch mit einem drastischen Schritt in kleinem Maße, aber wir begrenzen sie?

Stefinger: Ich finde interessant, dass wir über die Volksvertretung diskutieren, über diejenigen, die die Exekutive, sprich die Regierung kontrollieren sollen. Wenn wir uns anschauen, dass die Ampel bei sich selber keinen großen Spareifer an den Tag legt. Die Ministerien haben jetzt 30.000 Mitarbeiter, 10.000 mehr als noch vor einem Jahr. Es gibt 138 neue Top-Beamte in B-Besoldung, wo im Durchschnitt einer mehr kostet als ein Abgeordneter. Wir haben 37 Parlamentarische Staatssekretäre, so viele wie noch nie, Beauftragte der Bundesregierung, so viele wie noch nie. Die Ampel bricht hier alle Rekorde. Aber an der Volksvertretung,

die die Aufgabe hat, die Regierung zu kontrollieren, hier soll gespart werden. Das finde ich schon interessant. Ich kann nur sagen: Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Armbrüster: Was würden Sie denn machen, um die Zahl der Abgeordneten im Bundestag zu verkleinern?

Stefinger: Wir haben in der letzten Wahlperiode bereits eine Reform beschlossen, hatten die Wahlkreise reduziert auf 280, dann entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes das Thema Ausgleichsüberhangmandate wären wir angegangen, inwieweit Mandate ausgeglichen werden müssen. Wir waren jetzt auch bereit und haben das auch der Ampel noch mal gesagt, dass wir die Zahl der Wahlkreise noch mal reduzieren würden, aber an dem Prinzip, der Gewinner des Wahlkreises zieht in den Bundestag ein, festhalten wollen. Und wir hätten auch die Zahl der Listenmandate noch mal ein Stück weit erhöht, um insbesondere hier den kleineren Parteien wie zum Beispiel der FDP entgegenzukommen.

Die FDP wollte, soweit ich höre, 660 Abgeordnete eigentlich haben. Weil die jetzt gemerkt haben, dass sie mit ihrer eigenen Reform sich wahrscheinlich hier ein Stück weit selber dezimieren, deswegen hat man sich jetzt von 598 auch verabschiedet und innerhalb der Ampel auf 630 geeinigt. Das gehört zur Wahrheit nämlich auch dazu.

Armbrüster: Herr Stefinger, sollte Ihre Partei, sollte die CSU in Karlsruhe klagen?

Stefinger: Auf jeden Fall! Ich finde es auch legitim. Das ist das wichtigste Recht, das wir haben, das Wahlrecht der Bürger in einer Demokratie, und es gehört und muss überprüft werden vom höchsten Gericht.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.